Gemeinde Reppenstedt
Der Gemeindedirektor

Reppenstedt, 27.04.2022

Verantwortlich: Nicole Brackelmann
Amt: Bauamt

S I T Z U N G S V O R L A G E R/X/24

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	05.05.2022	7	ja
Verwaltungsausschuss			nein

Bauleitplanung der Gemeinde Reppenstedt; hier: Bebauungsplan Nr. 42 „Bürgerpark“
- **Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- **Durchführung einer Informationsveranstaltung für Bürger und Bürgerinnen**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:
Für den künftigen Bebauungsplan Nr. 42 „Bürgerpark“ mit örtlicher Bauvorschrift wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.11.2020 (vgl. Sitzungsvorlage R/IX/223) der Aufstellungsbeschluss gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Bürgerpark“ beschlossen.

Mittlerweile wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung betroffener Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Anregungen und Bedenken vorgebracht, die mit einer entsprechenden Abwägung (siehe Anlage) in den Entwurf des Bebauungsplanes mit eingegangen sind.

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind ebenfalls als Anlage beigefügt. Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Vor der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und vor der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger durchgeführt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zu dieser Bauleitplanung durchgeführt.

Beschlussempfehlung:
Der ausgearbeitete Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 42 „Bürgerpark“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen. Vor Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Anlage(n):
Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bürgerpark“
Entwurf mit Änderungskennzeichnung und Umweltbericht